

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒			Drucksachennummer 165.1/2022
Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	05.04.2022

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ist geregelt, dass Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben dürfen. Der Rat soll vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung beschließen können.

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sind in der folgenden Übersicht dargestellt und mit Empfehlungen der Verwaltung versehen, über die der Rat einzeln entscheiden möge.

Auf Wunsch können die Einwendungen eingesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Einwendungen zur Grundsteuer B nicht zu folgen.

Die weiteren Stellungnahmen der Verwaltung bzw. die Einschätzung zur Umsetzung weiterer Vorschläge sind in der Anlage erfasst.

Die Liste der Einwendungen wurde um eine weitere Einwendung ergänzt. Die Verwaltung empfiehlt, der Einwendung gegen den Personalkostenansatz in der Ergebnisplanung zurückzuweisen.

Die aktualisierte Liste ist der Nachtragsvorlage angefügt.

Gez. Pietschmann